

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensuriert werden und werden vernichtet

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefe an die Schutzhaftgefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postkarten haben 10 Zeilen. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Höcker Wilhelmine

Nr. *668*

Block *5*

**Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

**Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.**

Ravensbrück, den

Juli 1941

*Mein Lieber Al! Wünscht herzlich Grüße im Leben
von dem lieben Lief vom 26.6. mit großer Freude
erhalten, das Herz vor Freude will springen, daß
Du noch selber gesund und glücklich und frohlockst.
Wird bei mir auf jeden Fall zugehen. Al! Mein*

